

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 4. Februar 2025

### Beschluss

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>2025-18</b>
<b>8.1</b>	<b>Landwirtschaft</b>	
	<b>Gemeindestelle für Landwirtschaft - Nachträgliche Bestätigung der bestehenden Fachperson mit Rückwirkung ab 2022 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die Gemeinden unterstützen den Kanton beim Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen und bezeichnen dazu eine verantwortliche Person. Diese ist die kompetente Ansprechperson der Gemeinde für die Bewirtschaftenden sowie für das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN).

Die gemeindeverantwortliche Person für Landwirtschaft wird vom Gemeinderat gewählt und untersteht diesem. Fachlich untersteht die Gemeindestelle dem Amt für Landschaft und Natur ALN. Für die Aufgaben der Gemeindestelle für Landwirtschaft besteht ein Pflichtenheft, das vom ALN erstellt worden ist.

Die gemeindeverantwortliche Person für Landwirtschaft soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Fachliche Kompetenz durch fundierte landwirtschaftliche Kenntnisse.
- Die Person erkennt Interessenkonflikte, ist in Konfliktsituationen belastbar und kann in solchen Situationen vermitteln.
- Die Person hat Ortskenntnisse, findet zielstrebig Parzellen und hat gute Kenntnisse der Landwirtschaftsbetriebe und Betriebsstrukturen.
- Die Person bringt gute EDV-Kenntnisse mit.
- Sie kennt die agrarpolitischen Massnahmen
- Sie ist zeitlich verfügbar.
- Sie nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Natur- und Umweltkommission teil.

### Rückwirkende Bestätigung der Gemeindestelle für Landwirtschaft

Seit dem 1. Juli 2018 hat Monika Meister, Flochenstrasse 8, 8404 Stadel (Winterthur), die Stelle inne. Sie wurde vom Gemeinderat für die Amtsperiode 2018 bis 2022 gewählt. Da Funktionäre nicht für eine Vier-Jahresperiode gewählt werden müssen, soll Monika Meister als gemeindeverantwortliche Person für Landwirtschaft rückwirkend ab 2022 unbefristet bestätigt werden.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Der grüne Lebensraum inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bietet einen grossen Erholungswert und eine grosse Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Lohnentschädigung wird aufgrund der Entschädigungsverordnung vom 15. Dezember 2021 sowie den Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung vom 28. Juni 2022 wie folgt ausbezahlt:

Art. 7, Abs. 2	Tag- und Sitzungsgelder	CHF 65.00 pro Sitzung
Anhang II, Pkt. 6	Leistungsgebunden	CHF 40.00 pro Stunde
	Büropauschale	CHF 1'000.00 pro Jahr

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Monika Meister wird für ihre Tätigkeit als gemeindeverantwortliche Person für Landwirtschaft rückwirkend ab 2022 unbefristet bestätigt.
2. In dieser Funktion nimmt Sie als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Natur- und Umweltkommission teil.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Monika Meister, Flochenstrasse 8, 8404 Stadel (Winterthur)
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Personaldienst
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Gemeindestelle für Landwirtschaft - Nachträgliche Bestätigung der bestehenden Fachperson mit Rückwirkung ab 2022 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 11. Februar 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber